



Jugendsozialarbeit an der Seite junger Menschen

Aktivitäten 2006



Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.
www.jugendsozialarbeit.info



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial, Seite 03

Anliegen junger Menschen vertreten, Seite 04

Informieren und Position beziehen, Seite 07

Profile entwickeln und Kooperation fördern, Seite 10

Projekte anregen und begleiten, Seite 12

Rechte junger Menschen durchsetzen, Seite 14

Jugendsozialarbeit weiter entwickeln, Seite 17

LAG KJS NRW, Seite 19

AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT



Oliver Vogt, Erzbisum Köln

Seit November 2006 begleite ich die Arbeit der LAG KJS NRW als neuer Vorsitzender. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und mich kurz vorstellen.

Ich heiße Oliver Vogt, bin 37 Jahre alt und arbeite als Diözesanreferent im Erzbischöflichen Generalvikariat in Köln. Dort bin ich als Diözesanbeauftragter für die Jugendsozialarbeit sowie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und das Handlungsfeld Kirche, Jugendhilfe und Schule zuständig.

Hier einige kurze Worte zu meinem bisherigen Lebenslauf: Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder im Alter von 8 und 5 Jahren und wohne in Solingen. Nach dem Studium der Sozialarbeit an der Katholischen Fachhochschule in Köln war ich mehrere Jahre in verschiedenen Funktionen in der Obdachlosenarbeit, unter anderem mit allein stehenden Männern und Familien, tätig. Von 2001 bis Ende 2005 war ich Leiter des Katholischen Jugendamtes Bergisch Land und Vorsitzender der Katholischen Jugendwerke Bergisch Land. Seit Januar 2006 bin ich als Diözesanreferent im Erzbischöflichen Generalvikariat beschäftigt.

Ich habe neben meinen beruflichen Tätigkeiten eine Ausbildung zum Schuldnerberater abgeschlossen und eine Zusatzqualifikation zum Betriebswirt, Fachrichtung Sozialwesen, erworben.

In meiner Funktion als erster Vorsitzender der LAG KJS NRW möchte ich deren Arbeit, aber auch die Arbeit der vielen Träger konstruktiv unterstützen und weiterentwickeln. Die Jugendsozialarbeit steht als Handlungsfeld insgesamt vor immer neuen Herausforderungen, auf die sie eine Antwort finden muss. Diesen Herausforderungen wird sich auch die LAG KJS NRW stellen müssen. Wir haben gemeinsam mit der Mitgliederversammlung und der Geschäftsführung erste Schritte geplant. Ich hoffe, dass sich die Arbeit zum Wohle der jungen Menschen, für die wir in den unterschiedlichen Funktionen miteinander eine Verantwortung haben, positiv weiterentwickeln wird.

Ich freue mich auf eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe, viele fruchtbare Gespräche und Diskussionen in der Zukunft und auf eine gute Zusammenarbeit.

Viele Grüße

Oliver Vogt



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

an der Seite junger Menschen – dieser Satz beschreibt zutreffend die Aktivitäten und die Haltung katholischer Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. An der Seite junger Menschen zu sein bedeutet für uns nicht, den Weg vorzugeben, sondern gemeinsam mit den Jugendlichen nach vorne zu schauen und im Respekt vor ihrer persönlichen Autonomie Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft zu entwickeln.

Die individuelle Begleitung von Jugendlichen, die aufgrund sozialer oder individueller Benachteiligungen von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind, erfordert mehr als im Rahmen von Ausschreibungsverfahren auf Masse produzierte Standardangebote. Sie erfordert auf pädagogischer Ebene individuelle Konzepte und auf struktureller Ebene das abgestimmte Zusammenwirken vieler Beteiligter.

Aber nicht nur der Staat ist in der Verantwortung. Neue Formen der Sozialkultur wie Selbsthilfenetzwerke, Lokale Ökonomien, Partnerschaften zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand oder freien Trägern gewinnen an Bedeu-

tung. Gleichzeitig wird die Verengung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit immer fragwürdiger und Möglichkeiten für einen gesicherten Lebensunterhalt unabhängig von Erwerbsarbeit, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung werden wichtiger.

Dem gemeinsamen Wort der Kirchen folgend, muss „alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“. Auftrag der LAG KJS NRW als Zusammenschluss der Beauftragten der nordrhein-westfälischen Bistümer und der in ihnen aktiven Träger der Jugendsozialarbeit ist daher auch in 2006 der Einsatz für eine Politik, die nicht darauf zielt, möglichst viele junge Menschen mit häufig ungeeigneten Angeboten staatlicher Arbeitsmarktpolitik zu „versorgen“, sondern für eine Politik, die gerechtere gesellschaftliche Strukturen ermöglicht, die Ausgrenzungen verhindert und individuelle pädagogische Wegbegleitung ermöglicht.

An der Seite junger Menschen zu sein, bedeutet für uns daher, die Anliegen junger Menschen gegenüber Politik und Administration zu vertreten, Position zu beziehen und da, wo erforderlich, die Rechte junger Menschen durchzusetzen.

Juni 2007

Oliver Vogt
1. Vorsitzender

Thomas Pütz
Geschäftsführung



ANLIEGEN JUNGER MENSCHEN VERTRETEN

MEHR JUGENDHILFE



Ulrich Klein, die kurbel – Katholisches Jugendwerk Oberhausen

Auch in 2006 mussten wir an öffentlichen Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Unsere über viele Jahre fortentwickelten und bewährten Konzepte sind in der Konkurrenz mit Billiganbietern kaum aufrecht zu erhalten. Lohndumping machen wir nicht mit. Massive Einsparungen auf der Sachmittelebene und der Wegfall wichtiger begleitender Angebote erschweren schon jetzt unsere Arbeit mit Blick auf die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen, für die wir Verantwortung übernehmen. Über das Ausschreibungsverfahren werden wir keine ganz neuen und auch keine besseren Ideen bekommen. Wir haben, wie viele andere bewährte Bildungsträger, über viele Jahre hinweg Erfahrungen mit den unterschiedlichen Zielgruppen gewonnen und wie sie am besten gefördert werden. Die Verantwortung für die Durchführung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitender Hilfen oder der außerbetrieblichen Ausbildung gehört in die Hände erfahrener und bewährter Bildungseinrichtungen. Eine gute, umfangreiche und erfolgreiche Leistung hat aber auch ihren Preis.

Hier heben sich unsere jugendhilfeorientierten Angebote noch deutlich ab. Gefördert über den Landesjugendplan und die kommunale Jugendhilfe haben wir hier einen wesentlich größeren Spielraum, Prozesse ganzheitlich in den Blick zu nehmen, wie bspw. das soziale Umfeld und die Familie. Es geht um Jugendliche und junge Erwachsene, die ein sehr breites Spektrum an Problemlagen und Defiziten mitbringen, die den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Dies beginnt bei TeilnehmerInnen mit Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen, die aber dennoch ihre Talente und praktischen Erfahrungen haben, die es zu entdecken und zu fördern gilt, bis hin zu denen, die intellektuell ganz pffiffig sind, aber ein sehr belastendes soziales Umfeld haben. Viele haben nicht die Erfahrung gemacht, durch Reden und Verständigung weiterzukommen, sondern lauter zu schreien und den anderen unterzubuttern, um ganz nach vorne zu gelangen. Hier erste und erfolgreiche Schritte zu tun, braucht es eine sehr individuelle Arbeit und Förderplanung – und einfach mehr Zeit.

So ein ganzheitliches Angebot ist auch im Rahmen unserer außerbetrieblichen Ausbildung wichtig. Die Azubis bringen Belastungen mit, die begleitende Angebote erforderlich machen, die ein normaler Ausbildungsbetrieb so nicht gewährleisten kann. Mit unserem flexiblen System an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen können wir fast jeden Jugendlichen zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen. Auch wenn wir bei allen Angeboten unsere guten Kontakte zum ersten Arbeitsmarkt aufnehmen, bleibt für viele dennoch das Problem der zweiten Schwelle zum Arbeitsmarkt.

„Die Kirchen sind nicht politische Partei. Sie streben keine Macht an, um ein bestimmtes Programm zu verwirklichen. Ihren Auftrag und ihre Kompetenz sehen sie auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor allem darin, für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient. Sie betrachten es als ihre besondere Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können: der Armen, Benachteiligten und Machtlosen.“ („Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ Wort des Rates der EKD und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Gemeinsame Texte 9, 1997)

Die LAG KJS NRW als katholischer Verband auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen versteht sich als Stimme insbesondere für benachteiligte junge Menschen, die selber keine Lobby haben. Auftrag der LAG KJS NRW ist daher Lobbyarbeit im Sinne einer anhaltenden Mitgestaltung politischer, rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen, aber auch - wo erforderlich - Lobbying im Sinne der zielgerichteten Beeinflussung spezifischer Sachentscheidungen.

Die LAG KJS NRW betrachtet es als ihre Aufgabe, die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung immer wieder auf die prekären Lebenslagen vieler benachteiligter junger Menschen und ihre Unterstützungsbedarfe im Bereich der sozialen und beruflichen Integration hinzuweisen. Sie wendet sich mehrmals im Monat mit Fachinformationen, die über wichtige Anliegen und Positionen der Jugendsozialarbeit informieren, an alle relevanten öffentlichen Akteure in Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise die Mitglieder der Landtagsausschüsse, Entscheidungsträger insbesondere in den Ministerien für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und ihrer Landesjugendhilfeausschüsse, der Regionaldirektion NRW und des Regionalen Einkaufszentrums NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendämter, ARGEn, Optionskommunen und Arbeitsagenturen. Zu allen der genannten Partner bestehen regelmäßige Gesprächskontakte. Da, wo die große Anzahl der Institutionen, wie im Bereich der Jugendämter oder ARGEn, eine flächendeckende persönliche Kontaktaufnahme unmöglich macht, bestehen regelmäßige fachliche Austauschbeziehungen zu ausgewählten Partnern. ■

AGGRESSIONEN KONTROLLIEREN



Stefanie, Berufsvorbereitungsjahr, die kurbel, Oberhausen

Ich mache hier ein Berufsvorbereitungsjahr in Hauswirtschaft bis zum Sommer. Davor habe ich drei Monate eine Berufsschule besucht, die ich aber abgebrochen habe, weil wegen der Scheidung meiner Eltern bei mir zu Hause ziemliches Chaos war. Eigentlich war mein Traumjob „Technische Zeichnerin“, aber mit einem Hauptschulabschluss habe ich keine Chance. So hoffe ich, nach dem Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildungsstelle als Bäckereifachverkäuferin zu finden. Stolz bin ich, dass ich vor zwei Jahren allein die Entscheidung getroffen habe, von zu Hause auszuziehen. Hier habe ich gelernt, meine Aggressionen besser unter Kontrolle zu bekommen.

AUSDAUER FÜR DIE ARBEIT



David, Jugendwerkstatt, die kurbel, Oberhausen

Ich arbeite momentan hier in der Jugendwerkstatt im Holzbereich. Gerne würde ich zum Sommer eine Ausbildung als Schreiner machen. Ich bin hier seit 4-5 Wochen. Nach meiner Ausbildung würde ich gerne noch zur Bundeswehr gehen, aber man hat mir geraten, erstmal meine Ausbildung zu machen. Bevor ich hierher gekommen bin, habe ich drei Monate Pause gemacht, bin vor allem zu Hause rumgegangen und habe versucht, einen 400-Euro-Job zu finden. Ich habe hier mehr Ausdauer bei der Arbeit gelernt. Für mich ist wichtig, dass ich wieder einen geregelten Tagesablauf und mein Leben wieder in den Griff bekomme. Zur Zeit wohne ich noch im Betreuten Wohnen. Für meine Zukunft wünsche ich mir eine Familie, einen guten Job, so dass ich meiner Familie auch was bieten kann und dass ich zumindest alles besser mache wie zuvor.

Ausgewählte Beispiele:

- Zur Aufgabe der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit gehört u. a. die Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung, den überörtlichen Organisationen des Wirtschafts- und Arbeitslebens sowie die Abstimmung der Leistungen der Arbeitsförderung mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik des Landes. An der Seite der Regionalagentur ist das Regionale Einkaufszentrum NRW der Bundesagentur für Arbeit für den zentralen Einkauf u. a. von Leistungen der beruflichen Bildung zuständig. Vertreter der LAG KJS NRW führen regelmäßige Gespräche mit Entscheidungsträgern sowohl der Regionaldirektion als auch des Regionalen Einkaufszentrums, um für die besonderen Förderbedingungen und Anforderungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Jugendberufshilfe zu sensibilisieren.
- Die Landesjugendhilfeausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe befassen sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der aktuellen Lage junger Menschen in Nordrhein-Westfalen, unter anderem durch Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung und Förderung der freien Jugendhilfe. Mit dem Auftrag, die katholische Kirche und ihr Jugendhilfespektrum zu repräsentieren, ist ein Vertreter der LAG KJS NRW beratendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland.
- Der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen des Landes Nordrhein-Westfalen

WIDER DIE BENACHTEILIGUNG



Christian Hampel, LAG KJS NRW

Die Träger der Jugendberufshilfe in Nordrhein-Westfalen, die Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf anbieten, müssen sich heute mit einer Vielzahl von Programmen und Richtlinien befassen und mit komplizierten Verfahrensweisen und Verwaltungsabläufen – z. B. dem zentralen Ausschreibungsverfahren von berufsbildenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit – auseinandersetzen. Als wesentlich hierbei beklagen die Träger die Unübersichtlichkeit und fehlende Abstimmung der zahlreichen Förderprogramme. Die Landesberatungsgesellschaft G.I.B. in Bottrop beschreibt in einer Veröffentlichung im Sommer 2006 allein in Nordrhein-Westfalen 39 Förderprogramme im Übergang Schule – Beruf; die Bundesagentur für Arbeit zählt im Arbeitsförderungsrecht ca. 80 Programme und plädiert für eine „Produktstraffung“. Nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit der neuen Umsetzungsverantwortung in ARGEs, Optionskommunen und Kommunen mit getrennter Trägerschaft ist nach Ansicht des Ombudrates für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein „bürokratisches Monster“ entstanden.

Wir sammeln, sichten, bewerten und beschreiben die zahlreichen Förderprogramme und Rechtsgrundlagen der Jugendberufshilfe, in 2006 bspw. die Änderungsgesetze zum SGB II, die u. a. Einschränkungen für junge Menschen unter 25 Jahren und eine Verschärfung bei den Sanktionen vorsehen und beraten in Trägerkonferenzen und Projektgruppen mit den Trägern die durch „Kompetenzchaos und Förderdschungel“ entstehenden Probleme. Ziel muss nach übereinstimmender Meinung der Trägervertreter(innen) der Jugendberufshilfe die Schaffung eines abgestimmten und ergänzenden Angebotes zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration für alle jungen Menschen sein.

Um die Umsetzung der Wünsche und Forderungen der Träger voran zu bringen, tragen wir Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen in schriftlicher und mündlicher Form bei Verantwortlichen in Politik und Verwaltung vor. Im Vorfeld der Verabschiedung des SGB II-Fortentwicklungsgesetzes im Sommer 2006 etwa mit dem schriftlichen Appell „Wider die Benachteiligung der Benachteiligten!“

hat als gesetzlich legitimes Gremium die Aufgabe, die Landesregierung in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu informieren und zu beraten. Hierzu gehören vor allem Fragen der Aufnahme, der Unterbringung, der sprachlichen, schulischen, beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der Aussiedler(innen). Die LAG KJS NRW ist mit einem Sitz im Landesbeirat vertreten und bringt dort die Anliegen junger Menschen zur Geltung.

- Die „Stiftung für Integration in NRW“ leistet einen Beitrag zum wechselseitigen Verständnis und zur Verständigung zwischen Migrant(inn)en und deutschen Bürger(inne)n. Sie regt über Öffentlichkeitsarbeit und Projektförderung bürgerschaftliches Engagement an und fördert über religiöse, kulturelle und ethnische Unterschiede in der Bevölkerung hinweg den interkulturellen Dialog. Die LAG KJS NRW ist personell in den Vorstand der „Stiftung für Integration in NRW“ eingebunden und vertritt dort die Anliegen der Jugendsozialarbeit.

→ INFORMIEREN UND POSITION BEZIEHEN

FÜR RECHTE EINTRETEN



Stefan Müller, Katholisches Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus, Köln

Ein schwieriges Thema im letzten Jahr war die Finanzierung durch verschiedener Kostenträger.

Das Jugendamt beendet vermehrt seine Förderung nach § 13,3 SGB VIII bei Jugendlichen über 18 Jahren und verlagert die Kosten auf die Seite der ARGE. Das trifft selbst auf die Jugendämter zu, die die Jugendlichen zuvor hierher in die Einrichtung vermittelt haben. Sie begründen dies damit, dass der Jugendliche im Moment keinen pädagogischen Handlungsbedarf aufweist. Wir haben uns als Einrichtung dazu entschlossen, gegen dieses pauschale Handeln auch juristisch vorzugehen, darzulegen, dass der junge Mensch auch mit 18 Jahren noch sozial benachteiligt bzw. beeinträchtigt sein und die Jugendhilfe sich nicht aus Kostengründen einfach herausziehen kann. Das war für uns natürlich auch kritisch, weil wir dadurch auch gegen unsere Kostenträger gearbeitet haben. Die Belegung ist dadurch jedenfalls nicht besser geworden. Aber wir haben bei vielen eine Weiterfinanzierung sichern können und erreicht, dass die Jugendämter etwas vorsichtiger mit der Ablehnung der Förderung geworden sind. Auf Sachbearbeiterebene haben wir teilweise sehr positive Resonanz für unseren Einsatz im Sinne der Jugendlichen erhalten. Mit einigen Jugendämtern haben wir nachträglich auch ein klärendes Gespräch führen können, so dass es mittlerweile wieder eine konstruktive Zusammenarbeit gibt.

Auch bei BAföG-Ämtern haben die Jugendlichen immer wieder Schwierigkeiten, eine gesicherte Finanzierung für ihre Ausbildung zu erhalten. Wir hatten bspw. einen Fall, bei dem das BAföG-Amt die Förderung erst nach Beendigung der Ausbildung bewilligte. Bis dahin hing der Jugendliche in der Luft und wir sind das finanzielle Risiko eingegangen und haben ihn hier erstmal kostenfrei wohnen lassen. Das war für den Jugendlichen eine große Belastung, die sich sowohl persönlich als auch schulisch ausgewirkt hat.

Ähnlich lässt sich fortfahren bei den unbegleiteten Flüchtlingen. Während die Jugendhilfe bis zum 18. Lebensjahr finanziert, entfällt mit deren Erreichen der Volljährigkeit die Förderung schlagartig. Wir haben hier junge Menschen, die katastrophale Schicksale hinter sich haben, die sich aber sehr bemühen, sich schulisch, beruflich und gesellschaftlich zu integrieren. Wir brauchen verlässliche Finanzierungssysteme und nicht ein System, das mitten in der Ausbildung plötzlich die Förderung entzieht.

„Es ist schwieriger, eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern als ein Atom.“ (Albert Einstein)

Wir versuchen es dennoch immer wieder, auch wenn es schwer ist, apodiktische Meinungen zu ändern, wie z. B. „Jugendsozialarbeit brauchen wir nicht mehr – das machen doch jetzt alles die Jobcenter“, „Junge Volljährige benötigen keine pädagogische Begleitung“ oder „In den Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit steht die Qualität im Vordergrund, nicht der Preis“.

Wir setzen uns zum Ziel, solchen Aussagen recherchierte Informationen gegenüber zu stellen und insbesondere durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen nicht nur eine Schneise in das Dickicht der Informationen, die uns täglich erreichen, zu schlagen, sondern auch Position für benachteiligte junge Menschen zu beziehen. ■

EINE AUSBILDUNG MACHEN



Mamadou Cherif, Katholisches Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus, Köln

Ich bin vor zwei Jahren ohne meine Eltern nach Deutschland gekommen und wohne hier seit eineinhalb Jahren. Zuerst habe ich in einem Asylbewerberheim gewohnt. Das war eine schwierige Zeit für mich. Ich habe immer noch keine Aufenthaltserlaubnis, weil das Bundesverwaltungsamt mir nicht geglaubt hat. Mein Vormund und ein Anwalt haben sich bisher sehr für mich eingesetzt. Ich bin zuerst in eine internationale Förderklasse gegangen. Gerne würde ich auf die Handelsschule gehen und im kaufmännischen Bereich eine Ausbildung machen. Aber ohne Aufenthaltserlaubnis habe ich keine Chance. Ich habe hier im Jugendwohnheim vor allem viel Deutsch gelernt. Ich bin stolz darauf, dass auch mein erstes Zeugnis gut geworden ist. Was mir immer noch Probleme bereitet, ist der Computer. Ich habe bisher noch nicht so viele Möglichkeiten gehabt, damit umzugehen und die Anforderungen in der Schule sind sehr hoch, weil alle anderen schon viel mehr Erfahrungen haben.

Ausgewählte Beispiele:

- Fachinformationen für Träger und Kooperationspartner der Jugendsozialarbeit stellen einen Schwerpunktbereich der Aktivitäten der LAG KJS NRW dar. Die Internetseite www.jugendsozialarbeit.info informiert neben Hinweisen zu Fachveröffentlichungen und Veranstaltungen über Schwerpunktthemen, wie bspw. Kooperation Jugendsozialarbeit und Jobcenter, Jugendhilfe und Schule, Zuwanderungsgesetz, Jugendwohnen u.v.m. Insgesamt werden in 2006 410 neue Dokumente und Veranstaltungshinweise auf der Website eingestellt. Ein wöchentlicher Newsletter informiert bundesweit über alle neuen Einträge.
- In 14 Ausgaben von *jugendsozialarbeit aktuell* sowie drei Buchveröffentlichungen und diversen Zeitschriftenartikeln werden Fachbeiträge zu aktuellen Fragestellungen der

Jugendsozialarbeit publiziert. In verschiedenen Tagungen, Workshops und Projektgruppen in den Bereichen Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Zuwanderung sowie Jugendsozialarbeit und Schule werden handlungsfeldspezifische Informationen mit den Trägern ausgetauscht.

- In Fortführung einer bereits im Jahr 2005 begonnenen Serie werden in 2006 im Rahmen des Periodikums *jugendsozialarbeit aktuell* ausgewählte Aspekte der Einführung des SGB II kritisch diskutiert: So werden neben einer systematischen Darstellung der Workfare-Strategien anderer europäischer Staaten (Franziska Schulz) die gesellschaftlichen Folgen der Hartz-Gesetze beschrieben (Christof Butterwegge) und eine sozialetische Bewertung vorgenommen (Andreas Lob-Hüdepohl). Die Steuerungsanforderungen an ein kooperatives Fallmanagement (Lutz Wende), der Stand der rechtsdogmatischen Diskussion in Bezug auf das rechtliche Verhältnis zwischen SGB II und SGB VIII (Thomas Pütz) sowie die Ergebnisse der landesweiten Erhebung der LAG KJS NRW zum Stand der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jobcentern (Franziska Schulz) werden ausführlich dargestellt.
- Der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter widmen sich auch zwei in den Fachzeitschriften *Sozialrecht aktuell* und *Jugend Beruf Gesellschaft* veröffentlichte und in *jugendsozialarbeit aktuell* abgedruckte Beiträge (Peter Schruth und Thomas Pütz), die die Möglichkeiten der Kooperation zwischen Trägern des SGB II und des SGB VIII in Form von rechtlichen Klärungen, Fallstudien und Good-Practice-Ansätzen beschreiben.
- Dem straffälligen Verhalten junger russischsprachiger Zuwanderer in Deutschland widmet sich eine Handreichung (Elvira Spötter), die Antworten auf zentrale Fragen und Problemstellungen der Fachkräfte der integrationsrelevanten Dienste bereitstellt. Für die Handreichung wurden zahlreiche deutsche Quellen und Untersuchungen aus den Nachbarstaaten der UdSSR ausgewertet, Interviews mit Straßensozialarbeitern und Sozialpädagogen in den Justizvollzugsanstalten sowie Gespräche mit jungen Zuwanderern an Schulen, im Gefängnis und nach ihrer Entlassung geführt.

LUST AM LERNEN



**Bianca, Katholisches Jugendwohnheim
Bernhard Letterhaus, Köln**

Momentan absolviere ich eine Ausbildung als Fleischereifachverkäuferin und stehe kurz vor der Zwischenprüfung. Die Ausbildung ist zwar ganz gut, aber ich habe den Eindruck, dass ich noch nicht alles beigebracht bekommen habe, was ich für die Prüfung brauche. Ich wohne hier im Jugendwohnheim seit Herbst letzten Jahres. Mir gefällt hier nicht so, dass manche aggressiv sind, aber ich habe auch gelernt, etwas lockerer mit Streitigkeiten umzugehen. Ich bin stolz darauf, dass ich mal ein halbes Jahr in Spanien gejobbt habe und dort alleine zurecht gekommen bin. Große Schwierigkeiten habe ich damit, dass das Arbeitsamt meine Berufsausbildungsbeihilfe nicht zahlen will. Das Jugendwohnheim hilft mir hier. Alleine hätte ich mich nicht getraut, Einspruch einzulegen. Gerne möchte ich später im Hotelbereich, am liebsten an der Rezeption arbeiten. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass ich die Lust am Lernen nicht verliere und dass ich aktiv bleibe.

■ Die mit dem Jahr 2006 beginnende Kooperation der Träger der Jugendsozialarbeit speziell mit Ganztags- und -förderschulen setzt auf eine Prävention in Bezug auf Schüler in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Die Jugendsozialarbeit bringt hier Erfahrung, sozialpädagogische Methoden und erprobte Konzepte mit ein und erweitert damit das Bildungsangebot an Schulen. Eine von LAG KJS NRW und Trägern erstellte Arbeitshilfe „Ausbau von Ganztags- und -förderschulen. Kooperation zwischen Schule und Jugendsozialarbeit“ verfolgt das Ziel, die häufig schon bestehende langjährige Kooperation von Schulen mit Trägern der Jugendsozialarbeit zu unterstützen und mit der Einführung der gebundenen Ganztags- und -förderschule zu intensivieren und auszubauen.

MEHR GERECHTIGKEIT AUF DER WELT



Daniel, Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus, Köln

Zur Zeit suche ich ein Jahrespraktikum im sozialen Bereich, evtl. ein Freiwilliges Soziales Jahr. Gerne würde ich etwas mit kleinen Kindern machen. Ich habe einen Realschulabschluss und wollte noch das Abitur machen, aber der Sprung war einfach zu groß. So habe ich nach zwei Jahren abgebrochen. Ich bin seit etwa einem Jahr hier im Jugendwohnheim, weil ich mit meinen Pflegeeltern nicht mehr klar gekommen bin. Anfangs war es komisch, mit so vielen Leuten zusammen zu wohnen und ich finde es manchmal immer noch schwierig, weil ich es nicht gern so chaotisch mag. Ich finde es gut, dass man hier die Freiheit hat, selbst zu entscheiden, dass es viele Unterstützungsangebote und Freizeitprogramme gibt. Ich habe hier gelernt, selbstbewusster zu werden, weil ich vorher schon etwas verschüchterter war. Mittlerweile gehe ich, glaube ich, auch anders mit Dingen um, kommuniziere anders. Ich bin stolz darauf, dass ich seit Weihnachten wieder Kontakt zu meinen Pflegeeltern habe, davor war absolute Funkstille und dass ich eine Therapie begonnen habe. Für die Zukunft wünsche ich mir einen eigenen Haushalt, gute Arbeit und mehr Gerechtigkeit auf der Welt.

KOOPERATION ANREGEN



Franziska Schulz, LAG KJS NRW

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Kostenträger war gerade in 2006 ein zentrales Thema für uns, zumal wir mittlerweile wissen, dass über die Hälfte der jungen Menschen in der Jugendsozialarbeit in den Rechtskreis des SGB II gehören. Im Rahmen unserer landesweiten Erhebung zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jobcenter habe ich mit den Verantwortlichen an über 50 Standorten in Nordrhein-Westfalen gesprochen und feststellen müssen, dass die pädagogische Zusammenarbeit und finanzielle Abstimmung zwischen den öffentlichen Trägern noch in den Kinderschuhen steckt. Gleichzeitig jedoch hat es mich gefreut zu sehen, dass unsere Arbeit, insbesondere im Bereich der rechtlichen Klärung von Schnittstellen und in der Anregung von Kooperationen bereits Früchte trägt. Unsere Publikationen und Positionen zu diesem Thema wurden von den Akteuren wahrgenommen und haben Kooperationsgespräche zwischen den Verantwortlichen der öffentlichen Jugendhilfeträger und der ARGEn oder Optionskommunen in vielen Fällen unterstützt. Dennoch liegt noch ein weiter Weg vor uns und wir dürfen nicht nachlassen, dieses Thema immer wieder in die Diskussion zu bringen, damit junge Menschen auf der Basis ihres individuellen Bedarfs optimal gefördert werden.



PROFILE ENTWICKELN UND KOOPERATION FÖRDERN

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII stehen nicht erst seit Harz IV unter starkem Konkurrenzdruck der Arbeitsmarktpolitik. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat jedoch die Notwendigkeit einer Profilierung der Jugendsozialarbeit gegenüber den Ansätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

und der Arbeitsförderung mehr als deutlich gemacht. Die Entwicklung einer entsprechenden Strategie betrachtet die LAG KJS NRW als eine ihrer Hauptaufgaben.

Staat und Gesetzgeber verfügen offensichtlich nicht über eine schlüssige Strategie in Bezug auf die berufliche und gesellschaftliche Integration insbesondere benachteiligter junger Menschen. Während junge Menschen, deren Integration aufgrund von Erziehungsdefiziten erschwert ist, mit pädagogischen Hilfemaßnahmen unter Wahrung von Freiwilligkeit, Sanktionsfreiheit und Wunsch- und Wahlrecht unterstützt werden, werden junge Menschen, deren Integration durch die Kombination aus mangelndem Einkommen sowie Fehlen von Ausbildung oder Arbeit gefährdet ist, unter

Ausgewählte Beispiele:

- Mit dem kommunalen Optionsgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wird das Rechtsverhältnis zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende in Form eines Vermittlungsvorrangs des SGB II geregelt. Der LAG KJS NRW gelingt es in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Peter Schruth, eine überzeugende Rechtsposition zu entwickeln, die von den Autoren einschlägiger Kommentierungen (bspw. Johannes Münder für das SGB II und Peter-Christian Kunkel für das SGB VIII) gestützt wird. Die rechtsdogmatische Frage des Vorrangs zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende kann damit als gelöst bezeichnet werden. Kern dieser Rechtsposition ist, dass Hilfen der Jugendsozialarbeit aufgrund ihres sozialpädagogischen Profils Vorrang vor den Leistungen des SGB II haben. Die beschriebene Rechtsposition wird in mehreren Expertisen und Fachbeiträgen bundesweit kommuniziert.
- Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Jugendhilfe sollen auf struktureller Ebene und auf Fallebene kooperieren. Um den Stand der Kooperation in Nordrhein-Westfalen abzubilden, hat die LAG KJS NRW im Rahmen einer landesweiten Erhebung untersucht,

welche Kooperationsinstrumente in welcher Häufigkeit eingesetzt werden. Über die Ergebnisse wird in *jugendsozialarbeit aktuell* berichtet. Die Erhebungen werden im Sinne eines Monitorings und mit dem Ziel, Kooperationen auf lokaler Ebene anzuregen, fortgesetzt.

- Exemplarisch begleitet die LAG KJS NRW den Kooperationsprozess zwischen einer ARGE im Umfeld von Köln und zehn örtlichen Trägern der Jugendhilfe, beginnend mit einer ersten Jugendkonferenz und gefolgt von weiteren Abstimmungsrunden. Die LAG KJS NRW bringt hierbei insbesondere ihre Kenntnisse im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der spezifischen Anforderungen der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ein.
- Die LAG KJS NRW ist in diverse Netzwerke auf Landes- und Bundesebene eingebunden und arbeitet insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen und den ihr angeschlossenen Trägergruppen sowie mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit im Rahmen der „Zentralen Beratungsdienste“ und des „JMD-Managements“ intensiv zusammen.

das Workfare-Diktat der Jobcenter und unter Sanktionsdruck gestellt. Ob ein junger Mensch in die Jugendhilfe, in die Grundsicherung für Arbeitsuchende oder in die Arbeitsförderung gehört, ist in der Praxis weniger von seinem Förderbedarf als vielmehr von formalen Zufällen im Bereich des Einkommens und der Zuweisungswege abhängig.

Die LAG KJS NRW fordert vor diesem Hintergrund die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auf, sich mit ihrem spezifischen Profil in das lokale Fallmanagement einzubringen. Kennzeichnend für dieses Profil ist, dass die Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe auf die Schaffung sozialer, mentaler, motivationaler und wertermäßiger Grundlagen und Kompetenzen zielen. Das Instrument

hierzu sind individuelle sozialpädagogische Hilfen im Sinne eines personalen Angebotes, das freiwillig, sanktionsfrei, mit einem Wunsch- und Wahlrecht ausgestattet sowie planbar und verlässlich sein muss. Die Integration benachteiligter junger Menschen darf nicht allein den Arbeitsagenturen und Jobcentern überlassen werden, die wegen der ihnen zugrunde liegenden Workfare-Logik entweder wesentliche humane und fachliche Standards nicht erfüllen, oder es Trägern aufgrund der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht ermöglichen, entsprechende Standards umzusetzen. Die LAG KJS NRW fordert vom Gesetzgeber die Schaffung eines Jugendintegrationsgesetzes, in dem verbindliche Standards für die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung benachteiligter junger Menschen festgeschrieben werden. ■

SYSTEMATISCH FÖRDERN

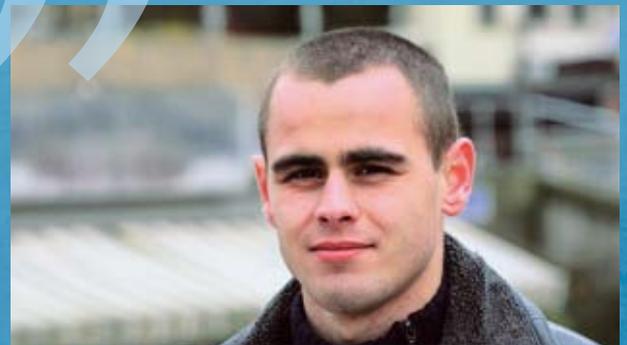


Norbert Weber, Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke Euskirchen

Im letzten Jahr habe ich den Integrationsförderplan sehr oft eingesetzt. Allerdings bin ich zur Erkenntnis gekommen, dass ich ihn nicht mit allen Jugendlichen machen kann. Ich setze den Förderplan vor allem bei Jugendlichen ein, die hier in den Integrationskursen sind. Meiner Erfahrung nach fühlen sich die jungen Menschen dadurch ernster genommen und das fördert die Integrationsarbeit. Es erleichtert den Rückblick auf vereinbarte Schritte und den Ausblick, was erreicht werden soll. Allerdings bedarf es beim Jugendlichen einer gewissen Sprachfertigkeit, weil die Grundlage der Arbeit das Vertrauensverhältnis ist, was mit Dolmetscher nicht aufzubauen ist.

Ich sehe, dass viele zugewanderte Jugendliche einen große Orientierungslosigkeit haben, was hier erlaubt ist und was nicht und oft führt dies dazu, dass sie vermehrt mit der Polizei zu tun haben. Aber auf beiden Seiten besteht viel Unwissenheit und Unverständnis dem anderen gegenüber. Hier haben wir in den letzten Jahren versucht, gegenseitiges Wissen zwischen beiden Gruppen zu vermitteln. Bei der Polizei haben wir da mehr erreichen können als bei den Jugendlichen. Sie kennen die Polizei aus ihren Ländern als konsequenter und durchgreifender und nehmen die hiesige nicht wirklich ernst. Mit dieser Gruppe müsste man eigentlich mehr arbeiten, allerdings beobachte ich, dass so gut wie niemand außer der Polizei mit diesen Jugendlichen zusammentrifft.

BESSER DEUTSCH LERNEN



Dimitri, Jugendmigrationsdienst Euskirchen

Ich mache gerade den zweiten Sprachkurs. Das Schwierigste ist die Sprache. Auch sonst habe ich hier ein ganz anderes Leben. Unsere Wohnsituation war anfangs sehr schwierig. Wir hatten nicht gedacht, dass die Verhältnisse im Übergangwohnheim so schlimm sind. Ich bin immer nervös und aufgeregt, habe Angst, wenn mich jemand etwas fragt und bin dann gleich aus dem Konzept. Mein Onkel, der schon länger hier war, und der Jugendmigrationsdienst haben uns sehr geholfen.

Ich würde nach dem Sprachkurs gern eine Ausbildung als Kfz-Mechaniker machen. Für die Zukunft wünsche ich mir eine gute Arbeit, bessere Deutschkenntnisse und die Möglichkeit, andere Länder kennenlernen zu können.



PROJEKTE ANREGEN UND BEGLEITEN

„Kinder und Jugendliche stark machen heißt auch, benachteiligten jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen: Sie im Sozialraum als auch in Schule und Beruf so zu fördern und zu unterstützen, dass sie die Chance haben, sich sozial und beruflich zu integrieren. Daher hat die Förderung sozialräumlicher und integrativer Ansätze zur sozialen und beruflichen Integration sowie die Sprachförderung und die begleitende sozialpädagogische Begleitung für junge Menschen mit Migrationshintergrund einen besonderen Stellenwert.“ (<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-Jugend/integration.html>)

Die meisten jungen Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind, schaffen erfolgreich ihre Erstintegration in den ersten drei bis fünf Jahren nach der Einreise. Von Seiten der Schulen, Ausbilder, Jugendgerichtshilfe und Polizei wird aber nach wie vor großer Bedarf an sozialpädago-

gischer Hilfe für eine große Gruppe von jungen Menschen gemeldet, die schon länger in Deutschland leben, aber ihren Integrationsprozess aus unterschiedlichen Gründen nicht geschafft haben. Diese Klientel hat meist negative Erfahrungen (Straffälligkeit, Sucht, Überschuldung, Krankheit, Arbeitslosigkeit) gemacht. Enttäuschungen, Orientierungslosigkeit und Frust führen dazu, dass sie sich kaum etwas zutrauen. Ihr Selbstbewusstsein wieder aufzubauen und in kleinen Schritten mit viel Unterstützung voran zu kommen, benötigt Zeit und fachliches Können. Für diese jugendspezifischen sozialen Aufgaben gibt es auf Landesebene so gut wie keine Dienste. Die LAG KJS NRW und die ihr angeschlossenen Träger entwickeln daher Konzepte, die auf die Belange und Benachteiligungen dieser Gruppen eingehen, und realisieren entsprechende Projekte.

Im Aufgabenprofil der Jugendmigrationsdienste hat die individuelle Planung der Integrationsprozesse der neu zugewanderten jungen Menschen Vorrang. Die der LAG KJS NRW angeschlossenen Jugendmigrationsdienste in

ALLES WAR FÜR MICH NEU



Irina, Jugendmigrationsdienst Euskirchen

Ich bin hier in Deutschland seit 2 Jahren und 3 Monaten. Ursprünglich komme ich aus der Ukraine.

Für mich war die Wohnsituation anfangs sehr schwierig. Wir Kinder haben zusammen mit den Eltern in einem 13 qm großen Zimmer gewohnt. Es gab keine Möglichkeit zum Lernen. Alles war für mich neu: Die Gewohnheiten, die Gebräuche. Ich habe einen Sprachkurs gemacht und über den Jugendmigrationsdienst eine Tandempartnerin kennen gelernt, die mittlerweile meine beste Freundin ist, auch wenn sie schon über 50 Jahre alt ist. Sie hat mir geholfen, eine Praktikumsstelle zu finden.

Es fällt mir immer noch schwer, meine Angst zu überwinden, mit den Deutschen zu sprechen. Ich bin bisher eigentlich nicht richtig mit ihnen in Kontakt gekommen und ich weiß, dass man nicht warten darf, bis sie auf einen zukommen. Für meine Zukunft wünsche ich mir, dass ich fehlerfrei Deutsch sprechen lerne und dass ich eine Arbeit finde, die mir Spaß machen wird.

Ausgewählte Beispiele:

- Nachdem im Jahr 2003 eine erste Fachtagung zur Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe, Justiz und Polizei unter dem Titel „Weg-weisend“ mit großem Erfolg durchgeführt wurde, konnten mehrere gut funktionierende Arbeitskreise zur Abstimmung der verschiedenen Partner und Projekte in den Jugendvollzugsanstalten installiert werden. Die Jugendmigrationsdienste Düren, Köln und Siegburg beraten Strafgefangene in der Jugendvollzugsanstalt und bieten individuelle Begleitung und Hilfe bei der Kontaktaufnahme der Entlassenen vor Ort an. Die LAG KJS NRW begleitet die Träger und Mitarbeiter(innen) der Projekte fachlich und förderfachlich. Im April 2006 findet eine zweite „Weg-weisend“-Fachtagung statt, zur der die LAG KJS NRW in der Reihe *jugendsozialarbeit aktuell* eine Expertise mit Hintergrundinformationen zu Herkunftssozialisation und Verhaltensweisen der betroffenen Zielgruppen veröffentlicht („Straffälliges Verhalten junger russischsprachiger Zuwanderer in Deutschland“).

NRW arbeiten im Wege des Case-Managements mit dem individuellen Integrationsförderplan, durch den die mitgebrachten Potenziale der jungen Menschen einbezogen, unterstützt und ausgebaut werden. So werden die jungen Zuwanderer bei der Beratung gefordert, selbst aktiv und verantwortungsvoll eigene Integrationssschritte zu planen und umzusetzen.

Jugendsozialarbeit hat heute zudem eine europäische Dimension. In einer größer werdenden und zusammenwachsenden Europäischen Union, die einen einheitlichen europäischen Qualifikationsrahmen für berufliche und non-formale Bildungsprozesse anstrebt, die die Mobilität innerhalb der EU erhöhen möchte, die durch den Europäischen Sozialfonds und weitere Instrumente die berufliche Bildung und das lebenslange Lernen unterstützt, sind auch Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe zur Mitarbeit aufgefordert. Die LAG KJS NRW regt hier Projekte an, die die Mobilität benachteiligter junger Menschen fördern. ■

ERZIEHUNGSKOMPETENZ STÄRKEN



Galina Behnisch, Modellprojekt „Ausbildungsorientierte Elternarbeit“ beim Jugendmigrationsdienst Euskirchen

Viele Migrantenkinder haben zu schlechte oder gar keine Schulabschlüsse. Wir sehen aber, dass dies nicht nur an den mangelnden Sprachkenntnissen liegt. Migranteltern kennen oftmals die Anforderungen des deutschen Systems nicht und schauen zu wenig hin, was ihre Kinder machen. Ziel unseres Projekts „Ausbildungsorientierte Elternarbeit“ ist, Wissen zu vermitteln und die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, so dass sie mehr in die Bildung ihrer Kinder investieren, die Schule als ihre Verbündete betrachten und aktiv selbst etwas für ihre eigene Bildung tun. Wir haben erkannt, dass die Eltern sich bemühen, wenn sie die Anforderungen an ihre Erziehungskompetenzen richtig verstehen. Bei vielen Schulen, mit denen wir zusammenarbeiten wollten, haben wir leider feststellen müssen, dass sie die Wichtigkeit dieses Themas noch nicht erkannt haben. Wenn jedoch die Schulleitung das Thema zu ihrer Chefsache erklärt, dann funktioniert die Zusammenarbeit.

- Um die Integration zugewanderter junger Menschen in die deutsche Gesellschaft zu unterstützen, bringen LAG KJS NRW und die angeschlossenen Jugendmigrationsdienste an fünf ausgewählten Standorten ein Lotsen-System auf der Basis des Buddy-Ansatzes auf den Weg, in dem Teilnehmer(innen) der Integrationskurse beispielsweise Patenschaften für jüngere Zuwanderer übernehmen, Anderen beim Lernen helfen, sich als Vermittler einsetzen oder sich in Projekten engagieren. So entwickeln sie Werte und Kompetenzen für das Leben in Deutschland nicht nur für sich, sondern helfen auch andere bei deren Integrationsbemühungen.
- Die LAG KJS NRW unterstützt die Jugendmigrationsdienste in ihrer Arbeit durch bereitgestellte Arbeitshilfen, Fortbildungen, Projektgruppenarbeit und Workshops. Arbeitsmethoden und Softwarelösungen wie z. B. das von der LAG KJS NRW in Zusammenarbeit mit der Universität Düsseldorf konzipierte Programm *integrate!* ermöglichen es, die Arbeit mit dem Klienten besser zu strukturieren, transparent zu gestalten und dadurch einen neuen Qualitätsstandard zu erreichen.

- Die europäische Dimension der Jugendsozialarbeit fördert die LAG KJS NRW mit dem Austauschprogramm „Von anderen lernen – berufliche und politische Bildung im erweiterten Europa“. Die seit 2004 stattfindenden internationalen Begegnungen mit zwei Partnern in Tschechien werden im Jahr 2006 fortgeführt und abgeschlossen. Damit haben insgesamt 50 benachteiligte und einträchtige Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen in Fördermaßnahmen der Jugendberufshilfe - jeweils in Begleitung von Ausbildern bzw. Pädagogen - Gelegenheit erhalten, in dreiwöchigen Auslandspraktika mit einem Partner in der tschechischen Republik zusammen zu arbeiten. Neben dem Erwerb von Berufspraxis im Ausland und Anwendung des bisher Erlernten in neuer, fremder Umgebung ist auch das Kennenlernen des Gastlandes, seiner Bewohner, der Sprache, Sitten und Gebräuche wesentlicher Bestandteil des Austausches. Alle erworbenen Kompetenzen sind im EU-weit einheitlichen *EUROPASS Mobilität* bestätigt und können den beteiligten jungen Menschen bei ihrem beruflichen Fortkommen helfen.



RECHTE JUNGER MENSCHEN DURCHSETZEN

INTEGRATION IN DER NEUEN HEIMAT



Dr. Elvira Spötter, LAG KJS NRW

Deutsche Sprache lernen, Freunde und Ansprechpartner finden, mit diesen angstfrei auf Deutsch zu kommunizieren, sich in alltäglichen Situationen zurechtfinden und sich sicher fühlen - das sind alles Themen, die die zugewanderten jungen Menschen beschäftigen und Problematiken, mit denen die Jugendmigrationsdienste in ihrer Beratungs- und Vermittlungsarbeit täglich befasst sind.

Jeder einzelne junge Mensch meistert seine Integration auf eigene Art. Die fachkundige Hilfe von Seiten der Träger und Mitarbeiter(innen) der Jugendmigrationsdienste, die auf die aktuellen Bedarfe abgestimmt, aber auf Zukunft hin perspektivisch geplant werden (z.B. ergänzende Sprach- und Orientierungsangebote, Arbeiten mit Förderplan, Vermittlung in Praktika, Trainings und Seminare zu sozialen Kompetenzen), bilden die Grundlage für die meist erfolgreiche Integration in der neuen Heimat.

Wir unterstützen die Träger und Mitarbeiter(innen) bei diesen Bemühungen durch Arbeitshilfen, wie z.B. Fachtagungen, Workshops, Projektgruppenarbeit und auf die Neuzugewanderten abgestimmte EDV-Programme. Auch die interkulturelle Sensibilisierung der Ämter und Institutionen für die Belange der zugewanderten jungen Menschen hat für uns einen großen Stellenwert. Wir stellen Veröffentlichungen zur Verfügung und führen Veranstaltungen und Tagungen mit und für die Kooperationspartner durch.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Die Ökonomisierung der sozialen Arbeit und die Knappheit öffentlicher Kassen gehen einher mit einer schleichenden Aushöhlung sozialgesetzlich verbriefter Rechte. Jugendämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter – sie alle versuchen zunehmend auch auf Kosten junger Menschen Geld zu sparen. So versuchen nicht wenige öffentliche Träger Fakten zu schaffen, indem sie bspw. Zuständigkeiten negieren, gesetzlich definierte Leistungen nicht gewähren oder willkürliche Altersbeschränkungen einführen. Nicht selten führt auch die Unkenntnis aktueller rechtlicher Sachverhalte auf Seiten der öffentlichen Träger zu Fehlentscheidungen, die auf formalem oder gerichtlichem Weg korrigiert werden müssen.

Auch die zunehmende Komplexität der Sozialgesetzgebung macht es schwieriger, jungen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Insbesondere die Abgrenzung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie der Arbeitsförderung (SGB III) inklusive ihrer zahlreichen aktuellen Änderungen führt bei öffentlichen wie freien Trägern zu Rechtsunsicherheiten und Missverständnissen.



Träger der Jugendsozialarbeit über aktuelle rechtliche Entwicklungen zu informieren und sie bzw. ihre Klient(inn)en bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche juristisch zu begleiten, ist daher wichtiger Bestandteil des Auftrags der LAG KJS NRW. Überall dort, wo Rechtsberatung erforderlich ist, wird diese von Fachanwälten unter Begleitung der LAG KJS NRW geleistet. ■

BEZIEHUNG UND BEZIEHUNGSARBEIT



Rainer Palsherm, Kolping Berufsförderungszentrum Gütersloh

Im letzten Jahr hat uns zum einen die Vielzahl von Maßnahmen beschäftigt. Vor vier bis fünf Jahren trat man in der Politik an mit der Forderung „Förderung aus einem Guss“. Da ist heute nicht viel übrig geblieben. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen und die meisten Angebote sind in ihrem Umfang immer geringer und von der Laufzeit kürzer geworden: Kompetenzagentur, Übergangskoach, „2. Chance“, „3. Weg“ etc. Wenn wir den Bereich Schule betrachten, dann kennen oftmals weder die Schulen noch wir Träger die Details und Voraussetzungen der einzelnen Förderprogramme mehr. Das wissen vor allem die Mitarbeiter vor Ort. Die Schule bspw. sieht einen 10jährigen Schüler, der die Schule verweigert, und möchte ihn in das Projekt „2. Chance“ vermitteln. Leider ist das Projekt aber nur für die Zielgruppe der 11-14jährigen offen.

Ein anderes Beispiel: Mädchen schwänzen eher seltener den Unterricht, haben sich aber oft innerlich schon vom Unterricht verabschiedet. Diese können wir nicht im Projekt betreuen, weil dafür bestimmte Fehlzeiten Voraussetzung sind. So sind bei uns vor allem Jungen im Projekt „2. Chance“. Ich wünsche mir ein ganzheitliches System, bei dem man auch die Möglichkeit hat, die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum hinweg zu begleiten. Ein großer Teil der pädagogischen Arbeit basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung und Beziehungsarbeit braucht Zeit. Für viele Jugendliche ist es das erste Mal, dass jemand wirklich zuhört und schaut, wie man zusammen etwas verändern kann.

Bei Jugendsozialarbeit und Schule kommen zwei unterschiedliche Kulturen zusammen und es bedarf eines vertrauensvollen Umgangs miteinander. Das muss wachsen. Wir als Träger bieten daher der Schule nicht nur ein Konzept an, sondern verknüpfen es eng mit Mitarbeitern, die oftmals in der Kommune und der Schule bereits bekannt sind. So haben wir schon ein Stück Vertrauensverhältnis geschaffen. Dass wir schon seit Jahren mit der Schule im fachlichen Dialog stehen, ist aus meiner Sicht die entscheidende Grundlage für das Gelingen der Zusammenarbeit.

ICH WILL KEINE VIEREN MEHR



David, Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Kolping Berufsförderungszentrums Gütersloh an der Hauptschule Verl

Ich bin 12 Jahre alt und besuche die 6. Klasse. Ich bin hier im Projekt „2. Chance“, weil ich öfters Stress mit meinen Mitschülern hatte. Hier lernen wir in gemeinsamen Aktionen, dass es auch anders geht. Später möchte ich gern Elektriker werden. Dafür müssen sich aber meine Noten noch ziemlich verbessern. Ich will keine Vieren mehr schreiben. Das habe ich bisher nur in Englisch geschafft.

Ausgewählte Beispiele:

- Ein Jahr nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist das Verhältnis zwischen Leistungen der Jugendsozialarbeit und Leistungen der Grundsicherungen für Arbeitsuchende insbesondere in Bezug auf gesetzliche Vor- und Nachrangstellungen ungeklärt. Im Rahmen von Expertisen trägt die LAG KJS NRW im Jahr 2006 nennenswert zur Klärung entsprechender rechtlicher Positionen bei und informiert freie und öffentliche Träger im Rahmen von Tagungen und Publikationen über die Entwicklungen in den verschiedenen Leistungsbereichen.
- Immer wieder kommt es vor, dass Jugendämter, Ämter für Ausbildungsförderung, Arbeitsagenturen oder Jobcenter Leistungsanträge junger Menschen unberechtigt ablehnen. In Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten unterstützt die LAG KJS NRW Träger in verschiedenen Fällen bei der Durchsetzung der Leistungen. Die LAG KJS NRW bündelt und systematisiert die Fälle und stellt rechtliche Hilfen zur Verfügung.
- Die LAG KJS NRW trägt durch fachliche Stellungnahmen und durch Teilnahme an Klärungsgesprächen zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Klärung von Streitfällen bei und vermittelt zwischen freien und öffentlichen Trägern.

FÜR DIE ANDEREN EINSETZEN



Laura, Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Kolping Berufsförderungszentrums Gütersloh an der Hauptschule Verl

Ich bin 16 Jahre alt und bereite mich zur Zeit auf die Fachoberschulreife vor. Zunächst war ich sehr unsicher, welchen Weg ich nach der Schule einschlagen sollte. Frau Schandelle, unser Übergangskoach, hat sich viel Zeit für mich genommen. Nach einigen Tests und Beratungsgesprächen fühlte ich mich fit genug für eine Bewerbung als Verwaltungsfachangestellte. Dort kam ich in die letzte Bewerbungsrunde. Wenn ich den Ausbildungsplatz nicht bekomme, besuche ich die Höhere Handelsschule. In meiner Freizeit schwimme ich bei der DLRG, spiele Querflöte und leite eine Messdienergruppe. In meiner Freizeit und als Schülersprecherin engagiere ich mich gerne für andere.



JUGENDSOZIALARBEIT WEITER ENTWICKELN

*„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“
(Johann Wolfgang von Goethe)*

Die von der LAG KJS NRW veröffentlichten Expertisen sollen nicht nur Wissen über die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stellen, sondern auch Veränderungen in der Praxis der Träger und Einrichtungen bewirken. Damit dies gelingen kann, sind Publikationen alleine - zumal Expertisen mit notwendigerweise komplexem Inhalt - völlig unzureichend. Vielmehr bedarf es der mündlichen Kommunikation und des fachlichen Austausches zwischen Autoren und Anwendern über die Inhalte und deren Anwendungsmöglichkeiten. Die von der LAG KJS NRW vorgelegten Handreichungen werden daher regelmäßig im engen Kontakt mit Praktikern entwickelt und weiterentwickelt, ihre Ergebnisse in Tagungen und Arbeitsgruppen eingebunden.

Bei der Formulierung fachpolitischer Positionen und Forderungen ist die LAG KJS NRW auf Analysen der sozialen, ökonomischen und rechtlichen Situation benachteiligter junger Menschen und deren sozialpolitische und sozial-ethische Bewertung angewiesen. Die LAG KJS NRW hat daher einen „Fachbeirat Jugendsozialarbeit“ ins Leben gerufen, dem Wissenschaftler verschiedener Disziplinen angehören, und dessen wichtigste Aufgaben die Unterstützung bei der Erarbeitung fachlicher Positionen, Stellungnahmen und Publikationen sowie die Mitwirkung beim fachlichen Austausch mit Politik und Verwaltung ist. ■

VERANTWORTUNG KLAR MACHEN



Cornelia Röwekamp, Kolping Berufsförderungszentrum Gütersloh

Eine der zentralen Aufgaben in den Projekten hier an der Hauptschule ist, den Jugendlichen die Verantwortung für ihr eigenes Leben klar zu machen. Dies beginnt damit, die Jugendlichen dazu zu motivieren, sich mit ihrer Zukunft zu befassen und nicht zu Hause zu sitzen und zu warten, was auf sie zukommt. Viele erkennen nicht die Wichtigkeit, bestimmte Dinge zu tun und auch Prioritäten zu setzen. Wenn ein Betrieb bspw. in die Schule kommt, der in dem Bereich, für den sich der Jugendliche interessiert, arbeitet oder sogar Ausbildungsplätze anbietet, dann müssen Verabredungen mit Freunden oder DVD-Schauen einfach zurückstehen. Mädchen sehen das eher ein, bei Jungen habe ich das Gefühl, dass sie oftmals nicht richtig zuhören.

Wir sehen bei vielen Jugendlichen Schwierigkeiten in der Berufswahlentscheidung. Das reicht oftmals von völliger Orientierungslosigkeit, welche Fähigkeiten oder Interessen jemand hat, bis hin zur Selbstüberschätzung oder Fixierung auf einen ganz bestimmten Beruf. Hier arbeiten wir mit jedem Jugendlichen ganz individuell an seiner persönlichen Situation, führen zusätzlich Berufsinteressenstests durch und organisieren Betriebsbesichtigungen und Praktika.

Ausgewählte Beispiele:

- In seiner Expertise „Jugendwohnen im Kontext der neuen Sozialgesetze. Das Recht der Leistungsfinanzierung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII“ legt Peter Schruth erstmalig eine umfassende und systematische Darstellung des gesamten Rechtes der Leistungsfinanzierung nach § 13 Abs. 3 vor. Er gibt Antworten auf eine Fülle neuer rechtlicher Fragestellungen, die insbesondere die Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 01.01.2005 und des Gesetzes über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) ab 01.10.2005 mit sich bringen. (ISBN 3-8334-4179-8)

ES KLAFFEN ZU GROSSE LÖCHER



Thomas Pütz, LAG KJS NRW

Die Förderlandschaft, mit der sich junge Menschen und die Träger der Jugendsozialarbeit konfrontiert sehen, ist nicht etwa zu einem Flickenteppich geworden – dieser bildet durch die feste Verbindung der Flecken untereinander immerhin ein Ganzes. Vielmehr ist es ein Teppich, bei dem stellenweise viele Flecken übereinander genäht sind, während an anderen Stellen große Löcher klaffen. Ob junge Menschen auf Flecken (vergleichsweise weich) landen oder durch das Netz durchfallen (und möglicherweise hart aufschlagen), ist mehr oder weniger Zufall. Weder gibt es derzeit eine sinnvolle Zugangssteuerung, noch in der Regel eine Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen im Bereich schulischer und beruflicher Bildung.

Während diese Entwicklung für den einzelnen Anbieter tolerabel und unter Umständen auch wünschenswert ist – kann er doch auf eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten zurückgreifen – ist sie mit Blick auf eine konsistente Integrationspolitik für benachteiligte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen wenig zielführend.

Wir fordern daher die Landesregierung zu einer verbesserten Abstimmung und Verzahnung der Programme auf Landesebene auf und engagieren uns auf regionaler Ebene stark für ein verbessertes kooperatives Fallmanagement. Unsere Forderung nach einem kohärenten Integrationskonzept für junge Menschen werden wir zukünftig durch Gestaltungsvorschläge zu einem Jugendintegrationskonzept unterstreichen.

- Christian Hampel beschreibt in „Jugendberufshilfe. Rechtsgrundlagen, Entwicklungen, Bewertungen“ die Entwicklungen der Benachteiligtenförderung in der Bundesrepublik Deutschland mit der Komplexität ihrer Programme und Rechtsgrundlagen und zeichnet damit die gesamtgesellschaftliche Debatte um den Stellenwert der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen nach. Im Zentrum der Publikation steht einerseits die Auseinandersetzung mit den Förderangeboten der Arbeitsverwaltung, andererseits die Beschreibung und kritische Reflexion der Angebote zur Grundsicherung, auf die heute mehr als die Hälfte aller jungen Arbeitslosen angewiesen sind. (ISBN 10 3-8334-4985-3 / ISBN 13 978-3-8334-4985-7)
- Die zweisprachige Publikation „Wege zum Wunschberuf - Mit türkischer Übersetzung und Glossar“ von Dr. Elvira Spötter ist eine Arbeitshilfe für die Integrationsarbeit und für Beratungsgespräche mit jungen türkischsprachigen Zuwanderern. Die Publikation wurde ebenfalls in russischer Sprache vorgelegt. Sie vermittelt wertvolle Informationen über die Struktur des Bildungssystems in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und über die Wege in den Beruf in kurz gefasster Form. (ISBN 3-8334-4178-X)
- Die Expertise „Straffälliges Verhalten junger russischsprachiger Zuwanderer in Deutschland. Hintergrundinformationen, Fragen und Antworten“ basiert auf einer Sammlung von über 300 Fragen von Mitarbeiter(inne)n im Bereich der Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Zur Beantwortung der Fragen wurden zahlreiche deutsche Quellen und Untersuchungen aus den Nachfolgestaaten der UdSSR ausgewertet, Interviews mit Straßensozialarbeitern und Sozialpädagogen in den Justizvollzugsanstalten sowie Gespräche mit jungen Zuwanderern an Schulen, im Gefängnis und nach ihrer Entlassung geführt. Entstanden ist eine wertvolle Arbeitshilfe für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, Schulen, Polizei, Jugendgerichtshilfe und des Justizvollzugs. (*Jugendsozialarbeit aktuell*, Sonderausgabe, Juli 2006)
- Der Fachbeirat Jugendsozialarbeit der LAG KJS NRW befasst sich in 2006 mit der Diskussionen grundlegender Positionen in den Bereichen Bildungssystem, Übergangssystem,

Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Grundsicherung. Die Erörterungen des Fachbeirates führen zu grundlegenden Positionierungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der LAG KJS NRW und resultieren im Vorhaben der für das Jahr 2007 geplanten Erstellung eines Jugendintegrationskonzeptes, das Alternativen u. a. zur Fragmentierung politischer Zuständigkeiten, zu Erwerbsarbeitszentrierung und individualistischen Integrationsansätzen aufzeigen und zentrale Inhalte für den Entwurf eines Jugendintegrationsgesetzes zur Verfügung stellen soll.



LAG KJS NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Besucheranschrift:

Gürzenichstrasse 21
50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 290 250
50524 Köln

Tel.: 0221/27 806 - 120

Fax: 0221/27 806 - 125

Email: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

Vorstand

Oliver Vogt, Erzbistum Köln

Dr. Ulrich Thien, Caritasverband für die
Diözese Münster e.V.

Werner Sondermann, Kolping-Bildungswerk
Diözesanverband Paderborn

Geschäftsstelle

Geschäftsführung/ Jugendhilfe:

Thomas Pütz M.A.

Tel.: 0221/27 80 6 - 220

Fax: 0221/27 80 6 - 225

Email: thomas.puetz@jugendsozialarbeit.info

Jugendberufshilfe/Internationale Jugendsozialarbeit:

Christian Hampel

Tel.: 0221/27 80 6 - 260

Fax: 0221/27 80 6 - 265

Email: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

Integrationshilfen:

Dr. Elvira Spötter

Tel.: 0221/27 80 6 - 240

Fax: 0221/27 80 6 - 245

Email: elvira.spoetter@jugendsozialarbeit.info

Öffentlichkeitsarbeit:

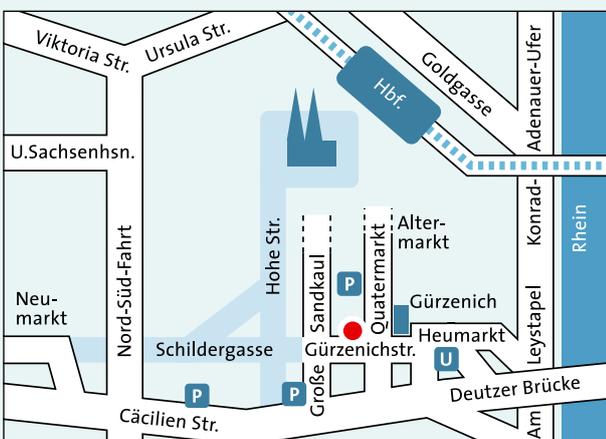
Franziska Schulz

Tel.: 0221/27 80 6 - 230

Fax: 0221/27 80 6 - 235

Email: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

Anfahrtsskizze



Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e.V.

(LAG KJS NRW)

Postfach 290 250, 50524 Köln

Verantwortlich: Thomas Pütz M.A.

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: pecher und soiron (unit-medienhaus.de), Köln

Fotos: Eberhard Schorr (photosign.de), Berlin

Einen herzlichen Dank den Jugendlichen und Einrichtungen
für ihre Teilnahme an den Interviews.

